

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EASYCUT VEG001
UFI : SC00-60J5-P007-GD93

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten
Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

E4B2B GMBH

Straße : Heisenbergstraße 5

Postleitzahl/Ort : 10587 Berlin

Telefon : +49 15888 725497

Email-Adresse : kontakt@cncmarket.de

1.4 Notrufnummer

+49 55119240 (Giftinformationszentrum-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5

2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-on ; CAS-Nr. : 4299-07-4

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Enthält keine Substanzen mit bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Substanzen und weiteren, nicht eingestuften Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2,2'-METHYLMINODIETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119488970-24-XXXX ; EG-Nr. : 203-312-7; CAS-Nr. : 105-59-9
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
2-PHENOXYETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119488943-21-0000 ; EG-Nr. : 204-589-7; CAS-Nr. : 122-99-6
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 STOT SE 3 ; H335
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (ATE - oral : 1394 mg/kg)
Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; REACH-Nr. : 01-2119489407-26 ; EG-Nr. : 500-236-9; CAS-Nr. : 68920-66-1
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411
1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; REACH-Nr. : 01-2119979079-20-XXXX ; EG-Nr. : 202-394-1; CAS-Nr. : 95-14-7
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411
1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; REACH-Nr. : 01-2120761540-60-XXXX ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5
Gewichtsanteil : $\geq 0,25 - < 0,5\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1 ; H317: C $\geq 0,05\%$
2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-on ; EG-Nr. : 420-590-7; CAS-Nr. : 4299-07-4
Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,25\%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Chronic=1) • (M Acute=10)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Wassersprühstrahl Wassernebel, Sand,

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NOx), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

Für Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Frost Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2,2',2'' -NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)

Grenzwert : 5 mg/m³

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 1 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023
2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 1 ppm / 5,7 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 19 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 26 mg/m³
2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,3 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/m³
2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 34,72 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8,07 mg/m³
1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,08 mg/kg bw/d
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³

Bemerkung

Hinweis: Arbeitsplatzgrenzwerte und DNELs können unterschiedliche Werte haben.
Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).
Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

2,2'-METHYLMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0045 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,78 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser
Grenzwert : 0,097 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l
2,2',2''-NITRILOTRIETHANOL ; CAS-Nr. : 102-71-6
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,32 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,032 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1,7 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,17 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,151 mg/kg
2-PHOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,943 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0943 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 7,2366 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 24,8 mg/l
1H-BENZOTRIAZOL (1,2,3) ; CAS-Nr. : 95-14-7
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,0194 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0194 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 0,00375 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,003 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 39,4 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe tragen: DIN EN 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.

Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:
Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Ungeeignetes Material : PVA (Polyvinylalkohol),

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Körperschutz nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa)	>	100	°C
Entzündbarkeit:			entzündlich
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	>	100	°C
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :			nicht bestimmt
pH-Wert :	(20 °C / 5 Gew-%)	9,3	DIN 51369
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	177	mm ² /s DIN EN ISO 3104
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	mischbar	
log P O/W :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(15 °C)	1,015	g/cm ³ DIN EN ISO 12185
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		0	Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (2,2'-METHYLMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	4680 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1850 mg/kg
Parameter :	LD50 (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (2,2'-METHYLMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter :	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	reizend
Methode :	OECD 404

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Stark reizend
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Leichte Effekte aber nicht einstufungsrelevant.
Methode : OECD 405
Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Methode : OECD 406
Parameter : Sensibilisierung der Haut (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

Akute (kurzfristige) Fischartoxizität

Parameter : LC50 (2,2'-METHYLLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Wirkdosis : 1466 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfälzchen)
Wirkdosis : 344 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Parameter : LC50 (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies : Danio rerio (Zebrabärbling)
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (2,2'-METHYLLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9)
Wirkdosis : 233 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 51 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (2,2'-METHYLLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9)
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6)
Spezies : Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis : > 500 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : EC50 (Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68920-66-1)
Spezies : Scenedesmus subspicatus
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

12 01 10* synthetische Bearbeitungsöle

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Zusätzliche Angaben

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImschV)

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der TRGS 611 (Technische Regeln für Gefahrstoffe 611) "Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlsmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Keine

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GHS: Globally Harmonized System on the Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : VEG001
Überarbeitet am : 24.05.2025
Druckdatum : 24.05.2025

Version (Überarbeitung) : 3.0.1 (2.0.1)

Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
